



Vorlage Nr.: 2020/137

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	39

Bestellung von einem ordentlichen und einem stellvertretenden Mitglied in die Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die bisher bestellten Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden abberufen.
2. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 11 I. des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat der Kreis Recklinghausen als Gesellschafter das Recht, ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter und mindestens 80% des Stammkapitals anwesend sind.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		